



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 3. Sitzung vom 3. März 2025

21/2025 5.02.04.00 Allgemeines  
IDG-Status: öffentlich

## **Pflegeheimbettenplanung 2027 im Kanton Zürich; Vernehmlassung des provisorischen Versorgungsberichts der Zürcher Pflegeheimbettenplanung 2027 sowie des zugehörigen Entwurfs der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung**

### Sachverhalt

Die Zürcher Pflegeheime leisten zusammen mit der ambulanten Pflege einen zentralen Beitrag an die Langzeitpflegeversorgung der Zürcher Bevölkerung. Aufgrund des demografischen Wandels und des Bevölkerungswachstums nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung stark zu. Diese Herausforderungen betreffen auch die Langzeitpflege.

Gemäss Art. 39 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Kantone verpflichtet, eine Planung für eine bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung durchzuführen und eine Pflegeheimliste zu erlassen. Der Bundesrat hat die Planungskriterien für Pflegeheime per 1. Januar 2022 präzisiert. Mit Beschluss Nr. 1227/2023 vom 25. Oktober 2023 hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion (GD) sodann beauftragt, eine neue Pflegeheimbettenplanung auf das Jahr 2027 vorzubereiten. Die GD hat deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) die Grundlagen für eine neue Pflegeheimbettenplanung erarbeitet. Gemeinsam mit ihren Vertretungen wurden verschiedene Grundlagen zum Planungs- und Evaluationsverfahren ausgearbeitet. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und langfristig finanzierbare stationäre Pflegeversorgung für die Zürcher Bevölkerung zu gewährleisten. Mit der neuen Planung legt der Kanton Zürich eine neue Pflegeheimliste fest, die vorgibt, welche Pflegeheime künftig zulasten der Grundversicherung Leistungen erbringen können. Die Festsetzung der neuen Zürcher Pflegeheimliste ist auf den 1. Januar 2027 geplant.

Der Regierungsrat hat die GD ermächtigt, für den provisorischen Versorgungsbericht sowie die neue Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung begann am 14. Januar 2025 und dauert bis zum 14. März 2025.

Am 19. Februar 2025 hat der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) seine Vernehmlassungsantwort an die Regierungsrätin Natalie Rickli, Vorsteherin Gesundheitsdirektion, eingereicht und den Zürcher Gemeinden entsprechende Kopien zukommen lassen.

Am 21. Februar 2025 hat die Stadt Wetzikon allen Gemeinden der Versorgungsregion Hinwil eine Musterstellungnahme für die Vernehmlassung zugestellt.

Am 25. Februar 2025 hat der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Hinwil (GPVH) allen Bezirksgemeinde bzw. Gemeinden der Versorgungsregion Hinwil die finale Musterstellungnahme für die Vernehmlassung zugestellt. Diese Version basiert auf einem Austausch zwischen Vertretern des GPVH und der Stadt Wetzikon und soll als finaler, einheitlicher Entwurf dienen.

## **Erwägungen**

Der provisorische Versorgungsbericht enthält die Planungsgrundlagen für die neue Zürcher Pflegeheimliste inklusive des zukünftigen Bedarfs an Pflegeheimbetten. Das derzeitige Angebot an Pflegebetten im Kanton Zürich deckt die Nachfrage bis mindestens 2030. Ab dem Jahr 2035 steigt gemäss Prognose der Bedarf gegenüber dem heutigen Angebot an Pflegeheimbetten. Eine wesentliche Neuerung in der stationären Pflegeversorgung ist die bedarfsgerechte Planung auf regionaler Ebene in sogenannten Versorgungsregionen. Unter der Leitung des GPV haben sich die 160 Zürcher Gemeinden in 18 Versorgungsregionen eigenständig gebildet. Den Versorgungsregionen und den entsprechenden Gemeinden kommt sowohl innerhalb des Projekts als auch in der zukünftigen Praxis eine wichtige Rolle zuteil. Neu wird auch zwischen Betten der allgemeinen und der spezialisierten Langzeitpflege sowie der Akut- und Übergangspflege unterschieden. Dies erhöht die Transparenz für die Gemeinden, die Bevölkerung und die Leistungserbringer. Im Rahmen der Pflegeheimbettenplanung 2027 können alle interessierten Pflegeheime im Kanton Zürich im Herbst 2025 einen Antrag zur Aufnahme auf die neue Zürcher Pflegeheimliste 2027 stellen. Mit der Pflegeheimbettenplanung stellt die GD gemeinsam mit den Gemeinden eine zukunftsfähige stationäre Pflegeversorgung im Kanton Zürich sicher.

Zu den vorliegenden Vernehmlassungsentwürfen des provisorischen Versorgungsberichtes sowie zum Entwurf der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung (E-VO Planung) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Gemeinde Dürnten soll sich den Musterstellungnahme des GPVH anschliessen, da hierin sowohl die Anmerkungen des GPV, der GeKoZH als auch der Stadt Wetzikon enthalten sind und diese Musterstellungnahme als finaler, einheitlicher Entwurf dienen soll.

## **Beschluss**

1. Die Musterstellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirks Hinwil für die Gemeinden der Versorgungsregion Hinwil wird gutgeheissen.
2. Die Abteilungsleiterin Gesellschaft wird beauftragt, die Stellungnahmen zu beiden Entwürfen online unter <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/pflegeheimbettenplanung-2027/participant> bis spätestens zum 14. März 2025 zu erfassen und zu übermitteln.

## **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Akten

## **Akten**

- 20250220 Musterstellungnahme GPVH und VRegion Hinwil
- Pflegeheimbettenplanung 2027 Provisorischer Versorgungsbericht Januar 2025
- Entwurf zur Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung

- Begleitbrief Einladung Vernehmlassung 13012025
- RRB 2024 1289

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard  
Gemeindeschreiber

Versandt am: